

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.10.2023
BV-0103/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	26.10.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023							
Sozialausschuss	29.11.2023							
Finanzausschuss	30.11.2023							
Hauptausschuss	05.12.2023							
Gemeinderat	12.12.2023							
Hauptausschuss	12.03.2024							
Gemeinderat	14.03.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Gartensparte "An der Sülze"

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gartensparte „An der Sülze“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erhalt der Restgartensparte „An der Sülze“ in Barleben in Höhe von 17.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Die Gartensparte „An der Sülze“ beantragt Fördermittel für Umbau zum Erhalt der Gartensparte „An der Sülze“. Dabei möchte der Verein die Stromhauptleitung im neuen Gartenweg erneuern und die Parzellengrenzen an der Südseite der Gartensparte versetzen und neuerstellen.

Der Verein fragte 3 Firmen bzgl. eines Kostenangebotes an. Lediglich eine Firma gab ein Angebot ab. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 24.000,00 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 90%ige Förderung für den Erhalt der Gartensparte.

Da der Verein jedoch über einen Eigenanteil in Höhe von 6.500,00 € verfügt, wird der Finanzplan wie folgt korrigiert:

Eigenmittel:	27,08 %	6.500,00 €
Beantragter Zuschuss:	72,92 %	17.500,00 €
Gesamtsumme:		24.000,00 €

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
17.500,00€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	28120001/281200/53
		180001

Anlagen
Förderantrag